



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09479**
Datum: 21.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Jürgen Busse
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011 19.04.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	24.03.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2011 20.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

§ 5 (4) 6 ist zu streichen. Er wird ersetzt durch „**der Standplatz-Inhaber Werbeaufsteller aufstellt, welche den Durchgangsverkehr beeinträchtigen;**“

gez. Jürgen Busse
Stadtrat

Finanzielle Auswirkung:

KEINE

Begründung:

Vorübergehende und transportable Werbeaufsteller gehören zum Erscheinungsbild eines jeden Marktes.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Datum, 09.02.2011

**Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU-Fraktion) zu § 5 Abs. 4 Nr. 6 der
Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09479**

Beschlussvorschlag:

§ 5 Abs. 4 Nr. 6 ist zu streichen. Er wird ersetzt durch „**der Standplatz-Inhaber
Werbeaufsteller aufstellt, welche den Durchgangsverkehr beeinträchtigen;**“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Werbeaufsteller gehören auf die *angemietete* Fläche des Händlers, nicht auf andere Marktflächen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter